

Der weitere Kriegsverlauf

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **79 (2005)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Der weitere Kriegsverlauf

5.1 Luftkampf über der Schweiz

Sein *Tagesbefehl* vom 3. Juni 1940, befand General Henri Guisan später, sei «sicher derjenige [gewesen], der in unserem Lande am meisten Widerhall fand». Nicht nur den «Schweizer Soldaten aller Grade und Waffen» wurde dieser zur Kenntnis gebracht, sondern via Presse auch der übrigen Bevölkerung.¹ Ähnlich wie in seinem *Armeebefehl* gleichentags erinnert Guisan darin an die «dreifache Aufgabe» des Schweizer Volkes, sich «materiell, moralisch und geistig immer besser zu rüsten». Die Behörden hätten «in den letzten Monaten alles getan» zur Vorbereitung auf einen möglichen Abwehrkampf, wobei auch die Topographie des Landes, anders als in Belgien, Holland und Nordfrankreich, gegebenenfalls «ein erstklassiger Verbündeter» wäre. Der Oberbefehlshaber, der damit den Reduitgedanken erstmals auch öffentlich andeutete, schloss seinen Tagesbefehl mit einer Warnung vor der «defaitistischen Propaganda», wie sie angesichts der überwältigenden Kriegserfolge Nazi-Deutschlands hier und dort zu beobachten war, sowie der unzweideutigen Aufforderung zum «Durchhalten».² Mit dem Armeebefehl forderte er von den Wehrmännern einmal mehr unbedingte Kampfbereitschaft: «Für sein Vaterland kämpfen, heisst sein Leben rückhaltlos einzusetzen. [...] Keiner von Euch darf seinen Posten verlassen, weil Panzerfahrzeuge angreifen oder vielleicht schon in Flanke und Rücken gelangt sind.»³

Praktisch gleichzeitig stiess die deutsche Wehrmacht, nachdem auch Belgien hatte kapitulieren müssen, zur Kanalküste vor und ging nun mit einer Grossoffensive an der Somme vom *Fall Gelb* zum *Fall Rot*, zur sogenannten Schlacht um Frankreich, über.⁴ Auch die Schweiz wurde in jenen Tagen – glücklicherweise einmalig – direkt

1 Zit. nach W. Gautschi, *General*, 1989, S. 210.

2 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 3. 6. 1940 (Beilage); SAZ, 7. 6. 1940; JBRG, Jg. 1941, S. 241–243.

3 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 3. 6. 1940 (Beilage); JBRG, Jg. 1941, S. 239–241. Vgl. auch BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 7. 6. 1940.

4 S. Schäfer, *Planungen*, 1998, S. 50–52; W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 676.



Im Juni 1940 fanden heftige Luftkämpfe über dem exponierten Pruntruter Zipfel statt: Der damals 30jährige Schaffhauser Militärpilot Rudolf Homberger, überdies ein erfolgreicher Sportler, wurde von zwei deutschen Flugzeugen schwer getroffen, konnte seine sichtlich havarierte Messerschmitt aber trotzdem noch notlanden. (FFMD)

in Kampfhandlungen involviert, und zwar im Luftraum, den die deutschen Flieger nun teils unabsichtlich, teils bewusst provokativ durchflogen. Zwischen dem 1. und 8. Juni 1940 fanden im Jura mehrere verbissene Luftkämpfe statt, begleitet von einem harten Schlagabtausch auf diplomatischer Ebene. Die deutsche Regierung sprach von einem «feindseligen Akt der Schweiz» und drohte damit, sich «alles weitere zur Verhinderung solcher Angriffe» vorzubehalten. Für die Schweiz ging es nun darum, das übermächtige Deutschland nicht unnötig zu provozieren, gleichzeitig aber das eigene Gesicht zu wahren.⁵ Insgesamt hatte die deutsche Luftwaffe als Resultat der Gefechte jener Tage elf Tote zu beklagen; die Schweiz, obwohl personell und materiell deutlich unterlegen, lediglich deren drei. Auch der Schaffhauser Militärpilot Rudolf Homberger, nachmaliger GF-Direktor, wurde allerdings von zwei deutschen Flugzeugen schwer getroffen und konnte nur dank grosser Willenskraft sowie der Unterstützung seines Patrouillenkameraden, mit schweren Verletzungen an Lunge, Rücken und Becken, in Bözingen bei Biel notlanden.⁶ Nachdem sich zeitweise offenbar sogar Hitler persönlich mit diesen Fliegerzwischenfällen befasst hatte und eine (erfolglose) Sabotageaktion gegen die Schweiz geplant worden war, konnte der Schweizer Gesandte Hans Frölicher Mitte Juli 1940 endlich melden, dass «die Angelegenheit der Luftzusammenstösse bereinigt und der Streit beigelegt» sei. Damit war eine äusserst kritische Situation für unser Land – zu der weitere bedrohliche Faktoren beitrugen, wie wir noch sehen werden – glücklich überstanden.⁷

5 E. Wetter, Duell, 1987, S. 73–120 und 140–163; Bericht F. Rihner, 1945, S. 30 f. – Die zahlreichen Grenzverletzungen gegen die Schweiz lassen sich grob in drei Phasen aufteilen, nämlich in die besagten Luftkämpfe im Sommer 1940, in wiederholte Überflüge der Engländer im Herbst desselben Jahres und schliesslich in tägliche Luftraumverletzungen und tragische Bombardierungen der alliierten Flieger gegen Kriegsende. (Ausführlich in: M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.)

6 H. Dutli, Luftkämpfe, 1989, S. 49–51; M. Wipf, Luftraum, 2000, S. 23.

7 E. Wetter, Duell, 1987, S. 140–163.

Als die siegreiche deutsche Wehrmacht immer mehr in den Süden Frankreichs vorsties und auch Mussolinis Italien, wie mehrfach angekündigt, am 10. Juni 1940 an deutscher Seite in den Krieg eintrat, zeichnete sich eine drohende Umklammerung der Schweiz durch die sogenannten *Achsenmächte* ab. General Guisan gruppierte seine Truppen deshalb immer mehr Richtung Westen und Südwesten um, verstärkte also den linken Flügel der Armeestellung im Jura.⁸ Vorübergehend herrschte nun auch wieder «erhöhte Bereitschaft» an den Landesgrenzen.⁹ Schon bald aber wurde offensichtlich, dass die weit gespannte Rundumstellung der Schweizer Armee, wie sie nun bestand, den Anforderungen eines modernen Verteidigungskampfes ohnehin nicht genügt hätte.¹⁰

5.2 Deutsche Truppen an der Westgrenze

Die Unsicherheit, wie die Zivilbevölkerung im Falle eines Angriffes auf unser Land am effektivsten geschützt werden sollte, war vor dem Hintergrund des deutschen Westfeldzuges, der die meisten bisherigen Vorkehrungen obsolet werden liess, noch immer gross. Dies galt insbesondere für dicht besiedelte, mitten in der Abwehrstellung liegende Ortschaften. Der Regierungsrat des Kantons Zürich verlangte deshalb vom Bundesrat «eine klare Entscheidung» über das Schicksal seines Hauptortes mit den rund 350'000 Einwohnern sowie eine «sofortige Anordnung der sich daraus ergebenden Massnahmen».¹¹ Den Basler Kantonsbehörden, welche die Evakuationsvorbereitungen am weitesten vorangetrieben hatten, war ebenfalls daran gelegen, dass nun «die Zuständigkeitsfrage in absolut eindeutiger Weise geklärt» werde.¹² Im Eidgenössischen Parlament schliesslich wurden ausführlich die veränderten Vorzeichen für eine allfällige Evakuierung der Zivilbevölkerung besprochen und wurde die «absolute Notwendigkeit weitgehender Beschränkung der Evakuationsgebiete» statuiert. Bis anhin sei offensichtlich «die sehr schwierige Sache [...] zu wenig abgeklärt» worden.¹³ In einem internen Bericht wies auch Oberstdivisionär Johannes von Muralt, Chef der für die Evakuierung zuständigen Gruppe Id des Armeestabes, nochmals deutlich darauf hin, dass «bei der heutigen Kriegführung [...] eine Evakuierung, wie sie bisher vorgesehen war, nicht durchzuführen möglich» wäre und dass deshalb «ein neues Eva-

8 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 194 f.; A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 103.

9 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 9. 6. 1940.

10 A. Ernst, *Aktivdienst*, 1963, S. 20; H. Senn, *Schicksalsjahr*, 2000, S. 77.

11 Zit. nach W. Gautschi, *General*, 1989, S. 95 f. Vgl. auch U. Schwarz, *Sturm*, 1981, S. 60. – Die lokalen Behörden und weitere Kreise kämpften verbissen darum, dass Zürich zur «offenen Stadt» erklärt und dadurch, wie Paris oder Brüssel, von allfälligen Kampfhandlungen ausgeklammert bliebe. Bundesrat und Armeeführung schwiegen sich jedoch aus Gründen der militärischen Geheimhaltung über diese Frage aus. (P. Voegeli, *Zivilbevölkerung*, 1990, S. 81 f.)

12 BAR, E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Regierungspräses. Dr. C. Ludwig, 11. 6. 1940.

13 AStB-S, Jg. 1940, S. 336–341 (3./4. 6. 1940). Vgl. auch NZZ, 4. 6. 1940; SN, 5. 6. 1940.

kuationsprogramm» ausgearbeitet werde.¹⁴ Neben der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Front und Hinterland, als Folge der deutschen *Blitzkrieg*-Taktik, machte auch die sich abzeichnende Rundumbedrohung der Schweiz, welche die sicheren Zufluchtsorte drastisch minimierte, eine grossangelegte Bevölkerungsevakuation geradezu illusorisch. Während bisher etwa ein Sechstel der Schweizer Bevölkerung von der militärischen Evakuierung betroffen gewesen wäre, urteilte Oberstdivisionär von Muralt am 13. Juni 1940 wie folgt: «Die Evakuation grosser Teile der Bevölkerung ist nach der heutigen Lage nicht durchführbar. [...] Die Bewohner derjenigen Gebiete, in welchen voraussichtlich heftige und lang andauernde Kämpfe stattfinden werden, erhalten bei Kriegsausbruch von den Evakuationsinstanzen Befehl, in nahe gelegene, weniger gefährdete Gebiete auszuweichen. [...] Bei Kriegsausbruch werden alle Hindernisse, welche ein Vordringen des Feindes verhindern, vollständig geschlossen. Es kann daher niemand mehr durch die Abwehrstellung in das Hinterland gelangen.» Insbesondere müsse also «die zwischen der Grenze und der Armeestellung wohnende Bevölkerung im Kriegsfall an ihren Wohnorten bleiben», was etwa ein Viertel der Schweizer Bevölkerung, darunter diejenige des gesamten Kantons Schaffhausen, betraf.¹⁵ Interessant ist aus Schaffhauser Sicht überdies die Vermutung, die nun offenbar in militärischen Kreisen kursierte, dass «ein Angriff von Norden sich nur gegen den Abschnitt zwischen der Aaremündung und Basel» richten würde, derweil «die Ostschweiz verschont» bliebe.¹⁶

Am 14. Juni 1940 marschierten die deutschen Truppen in Paris ein, rückten dann weiter gegen Südosten vor und erreichten knapp drei Tage später bei Pontarlier auch die Schweizer Landesgrenze im Neuenburger Jura. Hitler selbst hatte offenbar der Panzergruppe Guderian den klaren Auftrag erteilt, «aus politischen Gründen» schnellstmöglich dorthin vorzustossen, um die vollständige Einschliessung der Schweiz noch rechtzeitig vor dem absehbaren Waffenstillstand zu bewerkstelligen.¹⁷ Die militärische Hilfe der Franzosen, welche General Guisan ehemals mit seinen Geheimabsprachen bezweckt hatte, wurde damit endgültig hinfällig – und pikanterweise musste nun just ein beträchtlicher Teil der dafür vorgesehenen Truppen, rund 43'000 Soldaten mit Pferden und Motorfahrzeugen, in der Schweiz um Asyl nachsuchen und mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten interniert werden.¹⁸ Die Schweiz befand sich

14 BAR, E 27 14873, Bericht Unterstabschef J. von Muralt, 6. 6. 1940.

15 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940. – Ähnlich argumentierte auch Unterstabschef Strüby: «Wir sind der Auffassung, dass nach Ausbruch der Feindseligkeiten Evakuationen unmöglich sind. Diese würden Verstopfung der Strassen durch die zurückflutenden Flüchtlinge zur Folge haben und würden Truppentransporte und Verschiebungen erschweren.» (BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben vom 17. 6. 1940.)

16 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 13. 6. 1940.

17 W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 676; K. Urner, *Schweiz*, 1990, S. 36–38.

18 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 196–198. – Wenige Tage später fanden deutsche Truppen in La Charité-sur-Loire, westlich von Dijon, überdies schriftliche Zeugnisse jener schweizerisch-französischen Geheimvereinbarung, und die Schweizer Armeeführung wusste in der Folge nie, ob und wann die Deutschen diese Tatsache als Angriffsvorwand gegen sie verwenden würden. (G. Kreis, *Spuren*, 1976, S. 108 f., 114–116 und 153 f.)



Die überstürzte Flucht der Zivilbevölkerung, wie hier im Norden Frankreichs, führte zu einer gefährlichen Desorganisation. Dies wurde auch in der Schweiz aufmerksam beobachtet und zeitigte Konsequenzen bei den Evakuationsrichtlinien. (JBRG, Jg. 1941)

während der folgenden Wochen, im Gegensatz zur ersten Phase des Westfeldzuges im Mai, in einer äusserst kritischen Situation und wäre mit ihrer weitgespannten, linearen Abwehrfront, die ihr Schwergewicht noch immer gegen Norden hatte, wohl innert kürzester Zeit überrannt worden.¹⁹

5.3 Bevölkerungsevakuuation stark eingeschränkt

Am 20. Juni 1940 folgten die neuen, deutlich restriktiveren Weisungen bezüglich Evakuuation. General Guisan trug mit seiner *Instruktion an die Bevölkerung*, getreu den Vorschlägen der Abteilung für Evakuationsdienst, den bisherigen Kriegsgeschehnissen sowie der neuen strategischen Lage der Schweiz Rechnung: «Angesichts der in andern Ländern gemachten Erfahrungen», hiess es einleitend, «können die

¹⁹ A. Ernst, *Konzeption*, 1971, S. 68; H. Wanner, *Verteidigungskonzeption*, 1989, S. 34 f.

Evakuationen der Bevölkerung grösstenteils nicht durchgeführt werden, wie sie vorgesehen waren.»²⁰ In bezug auf die befohlene Evakuation wurde folgendes festgelegt: «Die Bevölkerung, welche unmittelbar in der Kampfzone wohnt, erhält im Kriegsfall durch die zuständige militärische Stelle den Befehl, sich an einen bezeichneten Ort zu begeben. [...] Wer keinen Befehl zum Weggehen erhält, hat an seinem Wohnort zu bleiben. Flüchtlinge, die gegen unsere Stellung drängen, laufen Gefahr, ins feindliche oder eigene Feuer zu geraten.»²¹ Die freiwillige Abwanderung wurde weiterhin nur geduldet, «solange wir im Frieden leben», war aber neu an folgende zusätzliche, erschwerende Bedingungen geknüpft: «Der Abwandernde muss sich von der zuständigen Behörde des Kantons, in welchem er Wohnsitz nehmen will, eine Aufenthaltsbewilligung verschaffen. [...] Falls zur Abwanderung ein Automobil benützt wird, müssen Führer und Wagen wieder an den Ursprungsort zurückkehren und sich dort zur Verfügung stellen.»²²

Ganz offensichtlich sollten also Evakuation und Abwanderung in Zukunft «auf das notwendigste Minimum» beschränkt, besser koordiniert und damit eine Wiederholung des Durcheinanders der Maitage 1940 nach Möglichkeit vermieden werden. Statt einer Evakuation ins Landesinnere wurde nun, wie bereits erwähnt, mit namhafter staatlicher Unterstützung der Luftschutzbau, also die «Evakuation unter die Erde», vorangetrieben.²³ Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Leute, die nördlich der Verteidigungsstellung wohnten, letztlich nicht trotzdem den spontanen Versuch zur Abwanderung ins Landesinnere unternehmen würden. Die Truppen und lokalen Ortswehren erhielten deshalb den schwerwiegenden Auftrag, Strassen und Wege nötigenfalls auch «durch Waffengewalt» von zivilen Flüchtlingen zu säubern. Für eine Grenzstadt wie Schaffhausen war also klar, dass in Zukunft nur noch frühzeitig organisierte und durchgeführte Abwanderungen in Frage kamen, faktisch das Ganze aber kein Thema mehr war.²⁴ Den Behörden in Stein am Rhein teilte das zuständige

20 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940; JBRG, Jg. 1941, S. 245. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Quartalsbericht Abt. für Evakuationsdienst, 6. 7. 1940.

21 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940. – Die Bevölkerung werde gegebenenfalls «in von der Kampfstellung rückwärts liegende Orte, in Wälder oder andere geschützte Gelände- oder Ortsteile (Auffangräume)» gebracht, erläuterte Generalstabschef Jakob Huber die befohlene Evakuation näher. Dort werde sie dann «vom Kriegsfürsorgeamt übernommen und in weiter zurückliegenden Sicherheitsräumen untergebracht», über die allerdings gemäss aktueller Kriegslage noch absolut keine Klarheit bestand. Falls irgendwie möglich kehre die Bevölkerung jedenfalls «in kurzer Zeit wieder in ihre Wohnstätten zurück». (Bericht J. Huber, 1945, S. 263. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Mural, 13. 6. 1940, und E 27 13150, Bd. 3, Schreiben Dr. A. Saxer, 4. 7. 1940.)

22 BAR, E 27 13126 und StadtASH, C II 03.40/25, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940. – Die betroffenen Gemeinden wurden dazu angehalten, diejenigen Personen, die sich für eine freiwillige Abwanderung eingeschrieben hatten, «in diesem Sinne direkt zu orientieren». (Z. B. GASchl, Militär V, Schreiben Eidg. Kriegsfürsorgeamt, 4. 7. 1940.)

23 BAR, E 27 13126, Instruktion General H. Guisan, 20. 6. 1940, und Befehl Gst-Chef J. Huber, 27. 6. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 15. 2. 1941.

24 BAR, E 27 13126, Befehl Gst-Chef J. Huber, 27. 6. 1940; StadtASH, C II 03.40/25, Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 9. 9. 1940. Vgl. auch Bericht RR Baselstadt, 1946, S. 152 f.

10760 2/Hu/ae

Instruktion an die Bevölkerung.

Angesichts der in andern Ländern gemachten Erfahrungen können die Evakuationen der Bevölkerung grösstenteils nicht durchgeführt werden, wie sie vorgesehen waren. Die bisherigen Massnahmen werden aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

I. Befohlene Evakuation.

1. Die Bevölkerung, welche unmittelbar in der Kampfzone wohnt, erhält im Kriegsjahr durch die zuständige militärische Stelle den Befehl, sich an einen bezeichneten Ort zu begeben.
2. Wer keinen Befehl zum Weggehen erhält, hat an seinem Wohnort zu bleiben. Flüchtlinge, die gegen unsere Stellungen drängen, laufen Gefahr, ins feindliche oder eigene Feuer zu geraten.
3. Wer an seinem Wohnort bleibt, hat die Möglichkeit, sich durch Luftschutzvorkehrungen weitgehend zu schützen. Wer sich im Kriege auf die Strasse begibt, ist schutzlos dem Feuer feindlicher Flieger ausgesetzt.
Wer seine Wohnung verlässt, wird obdachlos und gerät in Not.

II. Die freiwillige Abwanderung wird nur geduldet, solange wir im Frieden leben und auch dann nur unter folgenden Bedingungen:

1. Der Abwandernde muss sich von der zuständigen Behörde des Kantons, in welchem er Wohnsitz nehmen will, eine Aufenthaltsbewilligung verschaffen.
2. Falls zur Abwanderung ein Automobil benützt wird, müssen Führer und Wagen wieder an den Ursprungsort zurückkehren und sich dort zur Verfügung stellen.

Der General:

sig. Guisan.

Die neue strategische Lage der Schweiz und die Kriegserfahrungen aus dem deutschen Westfeldzug führten zur Instruktion an die Bevölkerung vom 20. Juni 1940, welche Evakuationen nur noch in den unmittelbaren Kampfzonen vorsah, sonst aber den Bau von Luftschutzräumen propagierte. (StadtASH)

Territorialkommando Anfang Juli 1940 mit, dass ihre Stadt im Kriegsfall nicht wie bisher geplant evakuiert würde,²⁵ und die Evakuationsorganisationen, welche die Kantone Baselstadt und Thurgau in den vergangenen Monaten aufgebaut hatten, wurden nun ebenfalls liquidiert.²⁶

Diese Rückbesinnung der Armeeführung auf das Konzept minimaler Bevölkerungsevakuationen führte schliesslich dazu, dass bereits am 6. Juli 1940 die Abteilung Evakuationsdienst aufgelöst wurde. Lediglich die Sektion für Gütereвакуationen, eine der beiden Unterabteilungen, hatte weiterhin Bestand, wie wir in den weiteren Kapiteln dieser Arbeit noch sehen werden. Sie wurde nun direkt der Gruppe Id des Armeestabes unterstellt und von Oberstleutnant Ferdinand Fuchs geleitet.²⁷ Vom Frühjahr 1941 bis zum Kriegsende unterstand die Sektion, noch immer unter der Leitung von Oberstleutnant Fuchs, schliesslich dem Territorialdienst in den Gruppen Ia und später Ib des Armeestabes.²⁸

5.4 Kritische Tage für die Schweiz

Militärisch betrachtet waren jene Tage Ende Juni 1940, in denen die Frage der Bevölkerungsevakuation neu geregelt wurde, der Beginn der für die Schweiz kritischsten Phase während des gesamten Krieges: Zwischen dem 19. und dem 24. Juni strebte Hitler in einer Art indirekten, jedoch sehr entschlossenen Kriegführung die vollständige territoriale Abschnürung der Schweiz und ihrer Verbindungswege zu den Alliierten an. Ziel war es, das kleine Nachbarland gegebenenfalls besser willfährig machen zu können. Wegen ungenügender Unterstützung durch den italienischen *Achsepartner* sowie hartnäckigem französischem Widerstand konnte jedoch die Lücke bei Genf, einschliesslich der Bahnlinie nach La Roche–Annecy, vor Abschluss des Waffenstillstandes im Westen nicht mehr geschlossen werden.²⁹ Hitler soll ob diesem Misserfolg derart erbost gewesen sein, dass er noch am 24. Juni 1940 die sofortige Ausarbeitung einer ersten konkreten Angriffsstudie gegen die Schweiz – die sogenannten *Tannenbaum*-Planungen – in Auftrag gab. Diese war bereits anderntags fertiggestellt, sah rasche, konzentrische Angriffe deutscher und italienischer Truppen auf das schweizerische Mittelland sowie die wichtigsten Industriegebiete vor und wurde zwischen August und Oktober 1940 durch verschiedene weitere Entwürfe ergänzt. Wie ernsthaft diese Angriffsplanungen – sei es zur Sicherung des Alpen-

25 StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 6. 7. 1940.

26 P. Weissenberger, *Evakuationsfrage*, 1989, S. 22; R. Herzog/H. Stricker, *Grenzschutz*, 1994, S. 90.

27 BAR, E 27 14873, Bericht Oberst F. Rothpletz, 5. 7. 1940, und E 27 13126, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 9. 7. 1940.

28 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Konferenzen vom 14. 3. 1941 und 5. 4. 1941, und E 27 14873, Quartalsbericht Sektion für Gütereвакуationen, 30. 6. 1941.

29 K. Urner, *Schweiz*, 1990, S. 39–47 und 56–59; S. Schäfer, *Planungen*, 1998, S. 58–63 und 80–82.

transits oder sei es als Transportweg nach Südfrankreich – letztlich waren, ist in der Forschung allerdings noch immer umstritten.³⁰

In der Schweiz ahnte man damals auf jeden Fall nichts von diesen bedrohlichen Überlegungen der *Achsenmächte*. Militärisch fühlte man sich seit dem 25. Juni 1940, infolge des Waffenstillstandes, vielmehr deutlich erleichtert und beinahe schon in Sicherheit. Moralisch hingegen war ein Grossteil der Bevölkerung durch die Ereignisse in Westeuropa, den rasanten Aufstieg Deutschlands zur kontinentalen Hegemonialmacht, richtiggehend traumatisiert.³¹ In dieser schwierigen Situation hielt Bundespräsident Pilet-Golaz seine berühmte Ansprache an das Schweizervolk, die mit ihren orakelhaften Formulierungen zumindest missverständlich und vorsichtig war, anstatt prononciert zur Stärkung des angeknacksten Selbstvertrauens beizutragen. Die darin postulierte «Anpassung an die neuen Verhältnisse», von grossen Teilen der Bevölkerung stark kritisiert, sollte wohl primär den unberechenbaren deutschen Nachbarn milde stimmen.³²

General Guisan wiederum reagierte auf den Waffenstillstand im Westen mit der Ankündigung einer Umgruppierung der Armee, welche wenige Wochen später das Alpenreduit bezog, sowie einer baldigen teilweisen Demobilmachung. Er war sich sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Verteidigungsstellung angesichts der bisherigen Kriegsgeschehnisse «weder die nötige Dichte noch taktische Tiefe» hatte, gab sich aber gleichzeitig überzeugt, dass «die Deutschen nunmehr in erster Linie einen politischen und wirtschaftlichen Druck ausüben werden und militärische Aktionen kaum ins Auge fassen».³³ Auch im Kanton Schaffhausen hielten die Behörden damals die militärische Bedrohung für vorerst gebannt und «weitere Vorkehren» nicht für nötig, hoben die Bewachung des Regierungsgebäudes auf und rissen Tankbarrikaden ab, die in den vergangenen Monaten installiert worden waren.³⁴ Dabei lagen der deutschen Wehrmacht nun – im Gegensatz zum Mai 1940 – nicht nur fertige Angriffspläne vor, sondern es standen auch genügend Truppenverbände bereit, ohne

30 K. Urner, Schweiz, 1990, S. 52–55, 71 f., 81–83 und 150–154; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 74; H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77.

31 K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17; UEK, Schlussbericht, 2002, S. 84 und 92. Vgl. auch Ph. Wanner, Frey, 1974, S. 64 und 68. – Daneben gab es selbstverständlich auch die Gruppe der Anpassungswilligen, die nun triumphierten, den Defaitismus im Volk zusätzlich schürten und die «Stunde der Entscheidung» für gekommen hielten. (Ausführlich in: M. Wipf, Hakenkreuzfront, 2000, S. 20. Vgl. auch Ders., Zeitungen, 2001, S. 290.)

32 BAR, E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 25. 6. 1940; W. Gautschi, General, 1989, S. 217–223; W. Rings, Krieg, 1990, S. 175–184. – Allerdings wurde die Rede des Bundespräsidenten damals sehr unterschiedlich beurteilt: In Schaffhausen etwa befand Forstmeister Arthur Uehlinger, mit Sicherheit nicht deutschfreundlich gesinnt, den Appell an die Bevölkerung für «gut und fest», während Stadtpräsident Walther Bringolf an einer Sitzung seiner Partei deutlich zum Ausdruck brachte, er habe nun «kein Vertrauen mehr zum Bundesrat». (PB, NL A. Uehlinger, Brief o. D. (1940); W. Gautschi, General, 1989, S. 222.)

33 W. Gautschi, General, 1989, S. 203 und 216 f.; Bericht H. Guisan, 1946, S. 34.

34 StASH, RRA 6/180451 und 6/181238, div. Schreiben, 1940; StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 3. 7. 1940; ZBL, NL G. End, Ms N6-159, TB vom 28. 6. 1940. Vgl. auch K. Bächtold, Evakuierung, 1987, S. 32.

dass diese andernorts schmerzlich vermisst worden wären. Ein deutscher Angriff in jenen Sommertagen 1940 hätte sich für die militärisch und moralisch geschwächte Schweiz mit einiger Sicherheit verheerend ausgewirkt.³⁵

Mit zwei Befehlen an die Truppen bedankte sich General Guisan am 28. Juni und am 2. Juli 1940 bei denjenigen Wehrmännern, die demnächst entlassen würden, und forderte von den übrigen weiterhin Wachsamkeit und unbedingten Widerstandswillen. «Wir müssen unsern festen innern Halt bewahren und unbeugsamen Willens bleiben», forderte er als Reaktion auf die Verunsicherung jener Tage.³⁶ Auch der Bundesrat dankte den demobilisierten Wehrmännern «im Namen des ganzen Landes» für den «entschlossenen Willen und die Kraft zur Selbstbehauptung», die sie «unter teilweise schweren persönlichen Opfern» gezeigt hätten.³⁷ Die Schweizer Armee wurde am 6. Juli 1940 – gleichzeitig mit der Restrukturierung der Evakuationsorganisation – personell um ganze zwei Drittel, von rund 450'000 auf 150'000 Mann, reduziert. Erneut verblieben lediglich die Auszugsangehörigen im Dienst, für die diese erste grosse Mobilmachungsphase noch bis Mitte November 1940, insgesamt 446 Aktivdiensttage lang, andauerte.³⁸ Bei Schaffhausen sicherte das Füsilierbataillon 61 nun die Rheinlinie im Abschnitt zwischen Paradies (TG) und der Thur-Mündung «gegen Überfall», behielt aber weiterhin gewisse Wachtaufgaben nördlich des Rheins.³⁹ Ob diese weitreichende Demobilmachung und der reduzierte Befestigungsbau – eigentlich ein Widerspruch zu den engagierten Widerstandsparolen Guisans – primär aus volkswirtschaftlichen Gründen oder eher als Konzession an Deutschland erfolgte, kann nicht abschliessend beurteilt werden.⁴⁰ Mit der Konzentration des nördlichen Nachbarlandes auf die Kriegsoperationen gegen England und die Sowjetunion, ursprünglich beide noch für den Herbst 1940 geplant, verschwand allerdings die Schweiz schon bald aus Hitlers Blickfeld und war ihm später offenbar als eigenständiger Staat nützlicher.⁴¹

35 W. Gautschi, General, 1989, S. 227 f.; K. Urner, Schweiz, 1990, S. 17 und 65; H. Wanner, Verteidigungskonzeption, 1989, S. 40.

36 BAR, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 29. 6. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 2. 7. 1940 (Beilage); JBRG, Jg. 1941, S. 247–249. Vgl. auch W. Gautschi, General, 1989, S. 225 f. – Dieser Appell des Generals scheint durchaus wichtig gewesen zu sein, denn Kurt Bächtold erinnert sich, dass «aufgrund des schnellen Falls Frankreichs [...] in der Truppe plötzlich eine Art Defaitismus» geherrscht habe, der sich erst mit dem *Rütli-Rapport* Ende Juli 1940 wieder gelegt habe. (Mitteilung Dr. K. Bächtold, 4. 12. 2000. Vgl. auch UEK, Schlussbericht, 2002, S. 84; Mitteilung W. Ziegler, 15. 10. 2002.)

37 JBRG, Jg. 1941, S. 249.

38 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 3. 7. 1940 und 16. 11. 1940, E 5790 638, Bd. 2, Bericht Füs. Kp. II/61, Aug. 1946, S. 5, E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 6. 7. 1940, und E 5790 1845, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 265, 28. 6. 1940 und 6. 7. 1940. Vgl. auch StadtASH, G 02.07-4-27, Brief E. Schnyder vom 3. 7. 1940.

39 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 3. 7. 1940 ff. Vgl. auch BAR, E 5790 638, Bd. 2, Bericht Füs. Kp. II/61, Aug. 1946, S. 3, und E 5790 1839, TTB Stab Gz. Füs. Bat. 264, 20. 6. 1940 und 21. 6. 1940; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74.

40 A. Ernst, Aktivdienst, 1963, S. 20; W. Gautschi, General, 1989, S. 227.

41 H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77; H. U. Jost, Politik, 1998, S. 74 f. und 97 f.; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 83.

An die Stadtratskanzlei Schaffhausen.An die Gemeinderäte im Ter. Kreis 6.Evakuations.

Sie erhalten beiliegend in verschlossenem Paket eine Anzahl Plakate und Zettel, durch welche entsprechend der Weisung des Armeekommandos die Evakuations der Bevölkerung verboten wird. Diese neue, die bisherigen Vorkehrungen aufhebende Anordnung ist durch die gegenwärtige militärische Lage und durch die im Ausland gemachten Erfahrungen veranlasst. Der Wortlaut der Plakate und Zettel ist folgender:

" Jede Evakuations ist verboten, ausgenommen wo diese durch besondere Befehle der militärischen Kommandanten angeordnet wird.

Die Bevölkerung hat an ihrem Wohnsitz zu verbleiben. Im Falle von Kampfhandlungen in der Nähe des Wohnsitzes hat sie sich in Keller und schutzbietende Räume zu begeben und dort das Ende der Kampfhandlungen abzuwarten. Die Gemeindebehörden sind für die Durchführung dieser Anordnung verantwortlich.

Jede nicht militärisch angeordnete Evakuations wird durch Waffengewalt verhindert werden. "

Sofort bei Ausbruch von Feindseligkeiten haben Sie ohne weiteren Befehl die Plakate in den Gemeinden anzuschlagen und die Handzettel an die Bevölkerung zu verteilen. Wollen Sie jetzt schon die für das Ankleben und die Verteilung erforderliche Organisation schaffen.

Wir ersuchen Sie, sich darüber auch mit dem Ortswehr-Kdt. Ihrer Gemeinde zu verständigen. Dieser wird von uns den Befehl erhalten, die Evakuations der Zivilbevölkerung mit allen Mitteln, notfalls mit Waffengewalt, zu verhindern. Auch die Evakuations der Viehbestände wird nicht durchgeführt werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen ersehen Sie erneut die Wichtigkeit der Erstellung von Luftschutzkellern, und ich nehme an, dass Sie deren Bau weiterhin fördern werden.

X Zettel separat

TER. KDO. 6
Evak.-Of.

H. W. Obermayer

P.S. Beiliegende Empfangsbestätigung wollen Sie uns sofort mit Stempel und Unterschrift versehen zurücksenden.

(2577)

Im September 1940 wurden die einzelnen Gemeinden aufgrund der «im Ausland gemachten Erfahrungen» dahingehend instruiert, dass eine Evakuations der Zivilbevölkerung, wie sie ehemals vorgesehen war, praktisch ausgeschlossen sei und gewaltsam verhindert würde. (StadtASH)

5.5 Freiwillige Abwanderung verboten

Anfang August 1940 bekräftigte die Schweizer Landesregierung den bestehenden Grundsatz, dass «nur die Armee eine Evakuierung anordnen» könne, und zwar nur dort, wo gegebenenfalls «ihre Kampfhandlungen durch das Belassen der Bevölkerung an ihren Wohnstätten gestört» würden und «die Bevölkerung dem eigenen oder feindlichen Feuer ausgesetzt» wäre.⁴² Entsprechend wurden mit Schreiben vom 9. September 1940 auch die einzelnen Gemeinden instruiert: «Jede Evakuierung ist verboten, ausgenommen wo diese durch besondere Befehle der militärischen Kommandanten angeordnet wird. [...] Jede nicht militärisch angeordnete Evakuierung wird durch Waffengewalt verhindert werden», hiess es auf den beigelegten Plakaten und Handzetteln, welche der Bevölkerung «sofort bei Ausbruch von Feindseligkeiten» zur Kenntnis gebracht werden sollten. Statt dessen, so wurde einmal mehr postuliert, sollten «Keller und schutzbietende Räume» als Zufluchtsorte ins Auge gefasst und deren Bau mit staatlichen Geldern unterstützt werden.⁴³ Die früher abgegebenen Evakuationsplakate, die nun keine Gültigkeit mehr hatten, verlangte das Territorialkommando im Gegenzug umgehend zurück.⁴⁴

Mit der erfolgten ersten Umgruppierung der Truppen ins *Alpenreduit*, welches die dissuasive Wirkung erhöhte, und dem Beginn der deutschen Luftschlacht gegen England hatte sich inzwischen die militärische Gefahr für die Schweiz deutlich verringert.⁴⁵ Auf die Schaffhauser Grenzschutztruppen hatte das Reduitkonzept keinen unmittelbaren Einfluss; im Gegensatz zu den übrigen Angehörigen der 6. Division verblieben sie in ihrem bisherigen Verteidigungsraum und hatten sich dort «bis zum Tod» einem allfälligen deutschen Einmarsch entgegenzustemmen sowie sprengbereite Objekte zu bewachen.⁴⁶ Mit einem besinnlichen, aber gleichwohl heiteren Festakt auf dem *Munot* beging das Füsilierbataillon 61 den Jahrestag der ersten Generalmobilmachung. Das vergangene Jahr sei «wie ein wilder, böser Traum» gewesen, resümierten bei dieser Gelegenheit auch die *Schaffhauser Nachrichten*, aber vorläufig sei es der Schweiz inmitten der grossen Stürme in Europa «wunderbar ergangen». Nun warte man sehnsüchtig – und, wie wir heute wissen, noch geraume Zeit vergebens – auf das «Morgenrot des Friedens».⁴⁷

42 BAR, E 27 13126, Entwurf Kreisschreiben Bundesrat, Aug. 1940.

43 Z. B. StadtASH, C II 03.40/25, Plakate/Handzettel und Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 9. 9. 1940. Vgl. auch StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 23. 9. 1940. – Es gab allerdings Gemeinden, wie etwa Hemishofen, die bewusst auf den Bau von Schutzkellern verzichteten, da man ja schliesslich keine Industriebetriebe beherberge und deshalb kaum ein Ziel für allfällige Luftangriffe sei. (GAHem, Prot. GR, 12. 10. 1940.)

44 Z. B. StadtASaR, Militär XII, Schreiben Ter. Kdo. 6, 25. 9. 1940.

45 H. Senn, Schicksalsjahr, 2000, S. 77; W. Shirer, Aufstieg und Fall, 2000, S. 706–708.

46 W. Gautschi, General, 1989, S. 317 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 74 f.; Mitteilungen K. Marquardt, 30. 5. 2002, und Dr. K. Bächtold, 12. 6. 2002. – Zum Reduit und seiner Bedeutung für Schaffhausen vgl. auch ausführlich: M. Wipf, Réduit, 2001, S. 2.

47 BAR, E 5790 634, TTB Füs. Bat. 61, 29. 8. 1940 (Beilage); SN, 28. 8. 1940; SB, 28. 8. 1940 und 2. 9. 1940. Vgl. auch SN, 2. 9. 1940.

EIDGENÖSSISCHES
MILITÄRDEPARTEMENT
+ 20. DEZ 1940 +
0 4 8 0 . 4 0

Der Oberbefehlshaber der Armee

2/(33)/ja

211/242

A.H.Q., 18.12.40,

Instruktion betr. Evakuationen (Evak. I. 40)

A. Allgemeines.

1. Der Operationsbefehl Nr. 12 schafft einen Raum, der im Kriegsfall zu halten ist.
2. In diesem Raume ist die Armee und die in ihm sesshafte Bevölkerung mit Gütern, die ein Durchhalten für eine Dauer von mindestens sechs Monaten sicherstellen, zu versorgen. Diese Versorgung ist durchzuführen.

- für die Armee : durch O.K.K. und K.M.V.
- für die Zivilbevölkerung : durch K.I.S.A. und K.I.A.A.

Andere Güter, soweit das Armeekommando nichts Gegenteiliges anordnet, werden in diesem Raum nicht verbracht.

3. In diesem Raum werden nur diejenigen Personen zugelassen, die bei Kriegsausbruch in ihm sesshaft sind oder durch die zuständigen Territorialkommandanten dorthin befohlen werden.

Das Armeekommando behält sich vor, bei Eintritt verschärfter Spannung die Einreise in diesen Raum schon vor Kriegsausbruch zu verbieten und neu dort niedergelassene Personen wieder wegzuweisen.

B. Evakuierung der Zivilbevölkerung.

1. Personen, die im unmittelbaren Kampfgebiet wohnen, sind in Sicherheit zu bringen. Als unmittelbares Kampfgebiet gilt der Raum, wo ein längerer Kampf angenommen wird oder wo aus taktischen Gründen die Zerstörung von Wohnstätten oder Ortsteilen befohlen ist.
2. Eine Aufnahme in den Réduit-Raum darf nur angeordnet werden für Personen, die unmittelbar vor oder in diesem Raum wohnen.

Alle anderen Personen sind in weniger gefährdete Ortschaften oder Geländeteile des Vorraumes zu befehlen.

C. Evakuierung von Gütern.

Falls bei Kriegsausbruch die Versorgung des Réduit-Raumes noch nicht restlos sichergestellt ist, sind Güter, insbesondere Lebensmittel und Futtermittel, soweit Zeit, Mittel und Kriegslage es noch zulassen, aus benachbarten Gebieten in den Réduit-Raum zu schaffen.

D. Vorbereitung und Durchführung.

1. Die Vorbereitung und Durchführung dieser Evakuierung obliegt für ihren Befehlsbereich den Kommandanten der Armeekorps und selbständigen Heeresseinheiten. Es stehen ihnen zur Verfügung die dem Territorialdienst angegliederten Evakuationsorgane.

S *Kleber*

M

ad acta
Registratur
Sekr. E. M. D.

Die Instruktion betr. Evakuationen (Evak. I. 40) war in den folgenden Jahren des Zweiten Weltkrieges wegweisend. Die Armee sah Evakuationen künftig nur noch dort vor, «wo ein längerer Kampf angenommen wird oder wo aus taktischen Gründen die Zerstörung von Wohnstätten oder Ortsteilen befohlen ist». (BAR)

Am 18. Dezember 1940 erliess Adolf Hitler seine Weisungen für das *Unternehmen Barbarossa*, den geplanten Russlandfeldzug, und wandte sich nun also immer mehr Osteuropa zu.⁴⁸ Gleichentags resümierte Generalstabschef Jakob Huber in einer armeeinternen *Instruktion* nochmals die Evakuationsgrundsätze, wie sie aufgrund der Kriegsentwicklung bereits im vergangenen Sommer festgelegt worden waren und für die restliche Kriegsdauer Bestand haben sollten. Lediglich diejenigen «Personen, die im unmittelbaren Kampfgebiet wohnen», seien gegebenenfalls «in Sicherheit zu bringen», hiess es in diesen Weisungen.⁴⁹ Bei der Ausarbeitung konkreter Evakuationsvorschläge sollte überdies deutlich zwischen einer eigentlichen Evakuation, also der «Wegschaffung von Bevölkerungsteilen aus dem Kampfgebiet für längere Zeit», und einem blossen «Ausweichen» bei vorübergehender Kampf Tätigkeit unterschieden werden.⁵⁰ Während offenbar Feuerthalen und Eglisau weiterhin evakuiert worden wären, und zwar in benachbarte Aufnahmeräume innerhalb des Kantons Zürich, war von Schaffhausen in diesem Zusammenhang künftig nie mehr die Rede. Der überwiegende Teil der Massnahmen, die in den kommenden Monaten ausgearbeitet wurden, beschränkte sich nun auf Ortschaften am Rande des Alpenreduits.⁵¹ Regelmässig wurde im Armeestab auch die freiwillige Abwanderung thematisiert: Diese wurde bald einmal endgültig verboten, selbst wenn sie noch vor Kriegsausbruch erfolgt wäre, und überdies besass die Armee ein «Requisitionsrecht» für Mietwohnungen im Landesinnern.⁵² Noch immer wurde nämlich befürchtet, dass bei zunehmender Gefahr «die Zivilbevölkerung versuchen wird, in weniger gefährdete Gegenden zu fliehen», dass sich also die Ereignisse vom Mai 1940, verschärft durch die Bedingungen eines tatsächlichen Überfalls, wiederholen könnten. Eine solche Panikstimmung sollte jedoch unbedingt verhindert und somit gewährleistet werden, «dass sich die Armee im Kriegsfall ausschliesslich auf den Feind konzentrieren kann».⁵³ Vorläufig wurde die Bevölkerung selbst über dieses Verbot der freiwilligen Abwanderung nicht orientiert, da man «keine unnötige Unruhe» erzeugen wollte.⁵⁴ Es wurde jedoch beschlossen, einerseits entsprechende Informationstafeln vorzubereiten, welche bei einer neuerlichen Generalmobilmachung sofort anzuschlagen

48 H.-R. Kurz, Stellung, 1964, S. 31; S. Schäfer, Planungen, 1998, S. 89.

49 BAR, E 27 13125 und E 27 13132, Bd. 1, Instruktion Gst-Chef J. Huber (i. A. General Guisan), 18. 12. 1940. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Konferenz vom 5. 4. 1941 und Rapport vom 18. 2. 1942.

50 BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942.

51 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberst F. Rothpletz, 15. 2. 1941, und E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, Besprechung Evakuationsdienst, 23. 7. 1941, und Schreiben Oberst R. Hartmann, 16. 11. 1941.

52 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, und Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941. Vgl. auch BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Unterstabschef J. von Muralt, 30. 8. 1940, und E 27 14873, Quartalsbericht Sektion für Gütereвакуationen, 31. 12. 1940.

53 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941. Vgl. auch BAR, E 27 12861, Schreiben General H. Guisan, 13. 11. 1941.

54 BAR, E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst R. Hartmann, 4. 9. 1941.

Ter. Kdo. 6.

Ter. H. Q., 5. Juni 1942.

4632/ra.

An die
Herren Ortschefs und Stellvertreter
Ter. Kr. 6.

Evakuationsdienst.

Nachdem die ursprünglich in Aussicht genommenen Massnahmen betreffend Evakuation schon vor längerer Zeit einer grundlegenden Aenderung unterzogen worden sind, fielen in den meisten Ortschaften, wie Ihnen bereits bekannt ist, die Aufgaben der Ortschefs und Stellvertreter dahin. Nunmehr wurde in Aussicht genommen, die Organisation der nicht mehr benötigten Ortschefs und Stellvertreter auch formell aufzulösen.

Wir teilen Ihnen daher mit, dass Sie hiemit als Ortschef (bzw. Stellvertreter) Ihrer Gemeinde entlassen werden und wir ersuchen Sie, uns die gelbe Ausweiskarte sowie die rote Armbinde zurückzusenden. Die gelbe Armbinde benötigen wir nicht mehr. Ferner ersuchen wir Sie, Ihr Dienstbüchlein dem zuständigen Kreiskdo. zur Streichung Ihrer Einteilung als Evakuationsfunktionär einzureichen.

Wir möchten dieser Entlassung unseren Dank beifügen dafür, dass Sie sich seinerzeit für diese Funktion zur Verfügung gestellt und die Ihnen übertragenen Aufgaben mit Pflichttreue und Verständnis durchgeführt haben. Gleichzeitig sprechen wir den Wunsch aus, dass Sie sich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in einer andern Funktion (z.B. in der Ortswehr) Ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen werden.

Ter. Kdo. 6

Der Kommandant:

Bucher
Bucher, Oberst.

gme n 16. Juni 1942.

Nachdem sowohl grossangelegte Bevölkerungsevakuationen als auch freiwillige Abwanderungen nicht mehr weiter in Betracht kamen, wurden im Sommer 1942 auch die Ortschefs der einzelnen Gemeinden entlassen. (StadtASH)

wären.⁵⁵ Andererseits sollte die Fluchtbewegung der Zivilbevölkerung falls nötig durch die bewaffneten Milizen verhindert werden.⁵⁶ Schliesslich sollten Bevölkerung und Lokalbehörden «immer und immer wieder auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit von luftschutzsicheren Räumen aufmerksam» gemacht werden.⁵⁷

Im Frühjahr 1942 informierte EMD-Vorsteher Karl Kobelt seine Bundesratskollegen über die Gedanken, die man sich in seinem Departement zur Bevölkerungsevakuation gemacht hatte, und argumentierte, dass im Alpenreduit «schon wegen der Verpflegungsschwierigkeiten keine unnützen Esser aufgenommen» werden könnten. Da es auch sonst hierzulande «keine gesicherten Räume mehr» gebe, in welche die Zivilbevölkerung notfalls flüchten könnte, seien die Weisungen vom 30. Oktober 1939 längst hinfällig geworden.⁵⁸ Die Landesregierung erliess deshalb am 17. April 1942 neue *Weisungen an die bürgerlichen Gemeinden für den Kriegsfall*, welche die armeeinternen Überlegungen bezüglich Evakuierung und freiwillige Abwanderung widerspiegelten: «Eine Evakuierung der Bevölkerung findet nicht statt», hiess es darin deutlich, «es sei denn, dass die militärischen Kommandostellen zum voraus an bestimmten Orten anderes angeordnet haben.» Zudem werde in Zukunft «die freiwillige Abwanderung [...] nicht mehr zugelassen».⁵⁹

5.6 Endphase des Krieges

Auch diese Weisungen und die darauf abgestimmten neuen Plakate und Handzettel wurden der Bevölkerung jedoch nicht direkt zur Kenntnis gebracht, sondern lediglich den Gemeindebehörden.⁶⁰ Nicht selten gingen deshalb zum Beispiel beim Aufklärungsdienst der Sektion *Heer und Haus* Anfragen und Mutmassungen ein, wie «unser Dorf werde im Kriegsfall evakuiert» oder die Bevölkerung zumindest «auf die andere Seite des Rheines» gebracht. Durch mangelnde Informationen wurden Gerüchte genährt, besonders als sich 1944/45 die Kriegsgeschehnisse wieder unmittelbar an unserer Landesgrenze abspielten.⁶¹ Nach ihrer Landung in der Normandie und im Golf von Lion erreichten die alliierten Truppen bereits im Herbst 1944 die Schweizer

55 BAR, E 27 12861, Schreiben General H. Guisan, 13. 11. 1941, und Schreiben Bundesrat Dr. K. Kobelt, 28. 11. 1941 und 13. 4. 1942.

56 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 26. 5. 1941, und Schreiben Oberst L. von Stürler, 28. 6. 1941, und E 27 13132, Bd. 1, Schreiben Oberstlt. F. Fuchs, 18. 2. 1942.

57 BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Oberst R. Hartmann, 4. 9. 1941.

58 BAR, E 27 12861, Schreiben Bundesrat Dr. K. Kobelt, 13. 4. 1942. Vgl. auch BAR, E 27 13150, Bd. 1, Schreiben Gst-Chef J. Huber, 15. 4. 1942.

59 BAR, E 27 12861, Geheime Weisungen des Bundesrates, 17. 4. 1942.

60 StadtASH, Prot. StR, 15. 6. 1942; StadtASaR, Militär XII, Kreisschreiben Ter. Kdo. 6, 22. 12. 1942.

61 BAR, E 27 9210, Schreiben F. Scheyhing, 19. 4. 1944, und E 27 9207, Schreiben H. Murbach, 19. 9. 1944. Vgl. auch BAR, E 27 9210, Schreiben O. Fischer, 26. 1. 1945.



Der Massenandrang von Flüchtlingen, welche Ende April 1945 via Schaffhausen in die Schweiz gelangten, wurde mit improvisierten Unterkünften wie diesen eigens errichteten Baracken auf der Breite aufgefangen. Militär, Behörden und Privatleute arbeiteten dabei mustergültig zusammen. (StadtASH)

Westgrenze, beendeten so die einseitige, bedrohliche Umklammerung des neutralen Kleinstaates durch die *Achsenmächte* und rückten im Frühjahr 1945 den Rhein entlang Richtung Osten vor.⁶² Einerseits war das Kriegsende damit einigermaßen absehbar, andererseits verursachten der «täglich stark hörbare Kanonendonner» und die wiederkehrende Angst, unser Land könnte von den Kriegsparteien als Durchmarschgebiet benutzt werden, gerade in exponierten Gegenden wie Schaffhausen nochmals «eine gewisse Unruhe». Die Grenzbevölkerung und ihre Behörden suchten sich deshalb wiederholt zu versichern, dass von der Armeeführung «das militärisch Notwendige vorgekehrt» sei und Schaffhausen bei einer Invasion «sofortige militärische Hilfe» erwarten dürfe.⁶³

Am nachhaltigsten betroffen war der Kanton Schaffhausen in jenen letzten Kriegsmontaten jedoch durch die pausenlosen alliierten Luftangriffe auf Süddeutschland, welche das Schweizer Hoheitsgebiet systematisch missachteten. Dies manifestierte sich in nicht weniger als 281 Fliegeralarmen seit Anfang 1945 und in verschiedenen irrtümlichen Bombardierungen, auf die wir im Kapitel zur Kulturgüterevakuierung noch näher eingehen werden.⁶⁴ Im Nachgang zur Bombardierung Stein am Rheins

62 W. Gautschi, *General*, 1989, S. 631 f.; S. Halbrook, *Schweiz*, 2000, S. 250 f., 255–261 und 272–274; W. Shirer, *Aufstieg und Fall*, 2000, S. 946–951 und 991–1011. Vgl. auch M. Wipf, *Réduit*, 2001, S. 2.

63 StASH, Prot. RR, 20. 12. 1944. Vgl. auch BAR, E 27 9210 und E 27 14368, Bd. 1, div. Schreiben, 1944 f.; HFA GF, 01-05-0055, Brief A. Horstmann vom 18. 12. 1944; Bericht H. Guisan, 1946, S. 73.

64 BAR, E 27 9210 und E 27 14368, Bd. 1, div. Schreiben, 1945; Bericht F. Rihner, 1945, S. 153–155; M. Wipf, *Grenzmarkierung*, 2001, S. 184–200. Vgl. auch M. Wipf, *Fliegeralarme*, 1999, S. 170, ders., *Luftraum*, 2000, S. 23.

vom 22. Februar 1945, welche neun Todesopfer forderte, kam auch eine teilweise Bevölkerungsevakuierung nochmals zur Sprache: Fabrikant und Einwohnerrat Albert Kiefer regte an, dass «die Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter stehen, an einem geschützteren Ort, ähnlich einer Ferienkolonie, untergebracht» würden. Er wollte damit verhindern, dass «nur die Kinder vermöglicher Leute in Sicherheit gebracht» werden könnten, und anerbote sich, selbst einen entsprechenden Fonds mit 500 Franken zu äufnen. Der Stadtrat scheint denn auch entsprechende Abklärungen vorgenommen zu haben und stellte offenbar fest, «dass es kaum Eltern geben wird, die ihre Kinder in diesem Alter auch nur für kurze Zeit von sich geben würden». Einer abschliessenden Behandlung dieser Frage scheint letztlich das Kriegsende zugekommen zu sein.⁶⁵

Äusserst dramatisch verliefen für den Kanton Schaffhausen auch die letzten Kriegstage im April/Mai 1945: Vorrückende alliierte Truppen und zurückweichende deutsche Streitkräfte bekämpften sich in der unmittelbaren badischen Nachbarschaft, und Tausende von Flüchtlingen begehrten nun bei den Grenzübergangsstellen Schleithem-Oberwiesen und Ramsen Einlass in unser Land.⁶⁶ In einem Akt freundschaftlicher Hilfestellung schirmten Truppenverbände des französischen Generals Jean de Lattre, entgegen bisherigen Operationsplanungen, die Schweiz gegen mögliche deutsche Verzweiflungsvorstösse ab.⁶⁷ Auch Schweizer Milizen befanden sich nun wieder im Kanton Schaffhausen, was sich auf die Bevölkerung offenbar sofort «beruhigend» auswirkte.⁶⁸ Nebst regelmässigen Patrouillengängen und dem Ausbau der Beobachtungsposten auf Randen und Reiat wurde die exponierte *grüne Grenze* nun zusätzlich mit einem Stacheldrahtzaun gesichert.⁶⁹ Dass dabei nicht die mit der Gegend bestens vertrauten Schaffhauser Grenzschrützer zum Einsatz gelangten, sondern Angehörige der 7. Division, meist Appenzeller und später Thurgauer, wurde hingegen als «absoluter Affront» und «offensichtliche Beleidigung» empfunden. Noch heute bedauert ein Grossteil der ehemaligen Schaffhauser Wehrmänner – die Verdienste der Ostschweizer Kollegen absolut anerkennend – dass ihre Aktivdienstzeit damit «sang- und klanglos» zum Abschluss gelangt sei.⁷⁰

65 StadtASaR, Prot. StR, 9. 3. 1945 und 3. 4. 1945, und Militär XII, div. Schreiben, 1945. – Eine Evakuierung von Kindern, in Verbindung mit der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, wurde in den letzten Kriegstagen auch im Kanton Baselstadt diskutiert. (BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945.)

66 K. Bächtold, *Kriegsstürme*, 1965, S. 11–29; A. Bollinger, *Grenzeschehen*, 1983, S. 181–223.

67 Ch. Birchmeier, Tag <V>, 1989, S. 82 f. – Die *Schaffhauser Nachrichten* sahen die Flüchtlingskolonnen auch als «Mahner an schlimme Tage», als man selbst mit Evakuierung und Flucht konfrontiert gewesen sei. (SN, 4. 5. 1945.)

68 BAR, E 27 14368, Bd. 1, Schreiben H. Wanner, 6. 4. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 9207, Schreiben E. Wildberger, 7. 4. 1945.

69 BAR, E 27 14368, Bd. 1, Schreiben Regierungsprärs. W. Brühlmann, 14. 4. 1945; K. Bächtold, *Kriegsstürme*, 1965, S. 8 f.

70 E. Rüedi, *Aktivdienst*, o. J., S. 13 f.; C. Wüscher, *Gz. Kp. II/265*, 1982, S. 125; PB, *Aktivdienst* H. Reich, S. 23; BAR, E 27 9210, Schreiben I. Schneiter, 24. 4. 1945, H. Leserf, 3. 5. 1945, und A. Bosshard, 12. 5. 1945; *Mitteilungen* G. Waeffler, 24. 1. 2000, H. Müller, 27. 1. 2000, Dr. E. Steiner, 30. 11. 2000, W. Ziegler, 15. 10. 2002, und W. Ochsner, 11. 11. 2002. Vgl. auch H. Wanner, *Vertei-*

5.7 Der lang erwartete *Victory Day*

Am 8. Mai 1945, an einem warmen Frühlingstag, wurde in ganz Europa die bedingungslose Kapitulation Nazi-Deutschlands gefeiert. Nach vielen Jahren der Entbehrung, Verunsicherung und Angst war natürlich auch bei der Schweizer Bevölkerung die Erleichterung gross. Aufgrund der tragischen Bombardierungen der letzten Monate, des miterlebten Flüchtlingselends und der ungewissen Zukunft schienen überbordende Feierlichkeiten allerdings unangebracht. Zum Gedenken an die durchlebte schwierige Zeit wurden statt dessen landesweit die Kirchenglocken geläutet, fanden in den meisten Gemeinden Dankgottesdienste und Gesangsdarbietungen statt, währenddem die Schuljugend im Rahmen der *Schweizer Spende* Geld für Notleidende sammelte und als Mahnmal sogenannte *Friedensbäume* pflanzte.⁷¹ «Keiner, der ihn erlebte, wird jenen Tag je vergessen», ist der spätere Ständerat Kurt Bächtold überzeugt.⁷²

Mit dem Kriegsende wurde auch der Bahn- und Schiffsverkehr im Grenzgebiet wieder störungsfrei aufgenommen, wurden die zwischenzeitlich demontierten Wegweiser neu angebracht und die Truppenbestände kontinuierlich reduziert.⁷³ Bis Ende Juni 1945 hob Generalstabschef Jakob Huber sämtliche Befehle und Weisungen im Zusammenhang mit der Evakuierung auf und liess bereits getroffene Vorkehrungen umgehend rückgängig machen.⁷⁴ Endgültig ging der Aktivdienst dann am 19. August 1945 mit einer Fahnenhebung auf dem Berner Bundesplatz zu Ende. Für General Guisan, der anderntags aus seinem Kommando entlassen wurde, war dies eine eindrückliche «Stunde des Dankes».⁷⁵ Viele Schaffhauser Wehrmänner hatten in den vergangenen fünfzehn Kriegsjahren rund 1000 Dienstage absolviert. Dass es dabei, trotz markanter sozialpolitischer Fortschritte gegenüber dem Ersten Weltkrieg, zu zahlreichen Härtefällen kam, ist unbestritten. So bedauerten gewisse Grenzsoldaten etwa die «wertvolle Zeit», die man verloren und wofür man als Gegenwert «nur eine Anerkennungsurkunde aus Papier» erhalten habe.⁷⁶

digungskonzeption, 1989, S. 39 f.; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 81 f. – Bei der Abteilung *Heer und Haus* ärgerte man sich allerdings, noch im vergangenen Winter habe «eine starke Missstimmung wegen zuviel Dienstes des Grenzschatzes» geherrscht – nun aber sei es «auch wieder nicht recht». (BAR, E 27 9210, Schreiben vom 27. 4. 1945.)

71 Ausführlich in: M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10 f.

72 K. Bächtold, Kriegsstürme, 1965, S. 32. Vgl. auch Mitteilungen Hj. Bartholdi, H.-R. Ehrat, M. Meister und E. Neukomm, zit. nach M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10 f.

73 SN und SAZ, 8. 5.–20. 5. 1945. Vgl. auch M. Wipf, Tag des Friedens, 1995, S. 10, ders., Säuberung, 2001, S. 65.

74 BAR, E 27 13126, Befehl Gst-Chef J. Huber, 25. 6. 1945. Vgl. auch BAR, E 27 14873, Tätigkeitsbericht Evakuationsdienst, 1. 10. 1945; ASBGV, Jg. 1945, S. 389 (21. 6. 1945); Bericht J. Huber, 1945, S. 266.

75 JBRG, Jg. 1946, S. 232 und 234 f.; H. Guisan, Höhepunkte, 1959, S. 28 f.; SN, 20. 8. 1945.

76 E. Uhlmann, Kriegsmobilmachung, 1980, S. 12; K. Bächtold, Aufgebot, 1982, S. 115; H. Wanner, Hallau, 1991, S. 276; R. Gubler, Grenzbrigade, 1994, S. 76; PB, Aktivdienst H. Reich, S. 23.



573

ARMEESTAB

DER CHEF DES GENERALSTABES DER ARMEE
2/(31)114. A.H.Q., 25.6.45

Befehl betr. Aufhebung der Evakuationsmassnahmen.

Sämtliche auf Grund der Evak.J.40 erlassenen Befehle und Weisungen betr. die Evakuierung der Zivilbevölkerung sowie der Evakuierung von Gütern (inkl. Vorevakuierungen) werden hiemit aufgehoben. Die getroffenen Vorbereitungsmassnahmen sind rückgängig zu machen. Ueber den Vollzug ist mir bis 31.7.45 zu melden.

DER CHEF DES GENERALSTABES DER ARMEE:

H. Guisan

Geht zum Vollzug an:

Kdt. 1. - 4. A.K.
Unterstabschef Ib s.H. Abt.f.Ter.D.

s.K. an:

Oberbefehlshaber der Armee
Operationssektion
Unterstabschef Ic (3 Expl.)
E.M.D. (für sich und s.H. der KVA)
E.V.D. (für sich und s.H. des K.I.A.A. u. K.E.A.)

Nach dem Kriegsende am 8. Mai 1945 wurden die Evakuationsmassnahmen allesamt aufgehoben (r.). Der Aktivdienst endete, nach beinahe sechs Jahren, mit einem Dankgottesdienst und einer eindrücklichen Fahnenehrung vor dem Bundeshaus in Bern: Bundespräsident von Steiger richtete seine persönlichen «Gefühle des Dankes» an die Schweizer Bevölkerung, und der abtretende General Guisan attestierte den Wehrmännern in einem letzten Tagesbefehl, er sei stolz, an ihrer Spitze gestanden zu haben. (JBRG, Jg. 1946/BAR)

Für die unmittelbare deutsche Nachbarschaft Schaffhausens brachte das Kriegsende eine weitere, äusserst unangenehme Erfahrung, welche aus naheliegenden Gründen erwähnenswert scheint: Am 14./15. Mai 1945 – notabene genau fünf Jahre nach den geschilderten «Fluchttagen» in der Schweiz – musste die Bevölkerung des Jestetter Zollausschlussgebietes, später auch jene der Enklaven Gailingen und Wiechs am Randen sowie der Insel Reichenau, ihre Heimat überstürzt und in mühseligen Fussmärschen verlassen. Diese Evakuierung oder «Zwangsräumung», wie sie auch bezeichnet wurde, erfolgte einige Dutzend Kilometer ins Landesinnere und dauerte bis in den Spätsommer 1945 an. Allein im *Jestetter Zipfel* waren davon rund 3500 Personen betroffen, denen von der französischen Besatzungsbehörde offenbar weder Gründe noch ein allfälliges Rückkehrdatum genannt wurden. Vermutlich ging es aber um die Vereinfachung der Grenzüberwachung und nicht, wie ebenfalls spekuliert wurde, um die Vorbereitung eines Gebietsaustausches.⁷⁷

⁷⁷ K.-H. Jahnke, *Evakuierung*, 2001, S. 291–295; Th. Meier, *Jestetten*, 1995, S. 96–98; StASH, Prot. RR, 1. 6. 1945, 8. 6. 1945 und 24. 10. 1945; K. Schib, *Chronik*, Jg. 1945, S. 297.